

Gerichtsverwertbare Gutachten

Das Anfertigen gerichtsverwertbarer Gutachten, die dazu erforderliche Ermittlung der Fakten und die Darstellung der Ergebnisse vor Gericht setzen eine besondere Erfahrung und insbesondere bei Orts- und Gerichtsterminen eine gewisse Sensibilität im Umgang mit den Prozessbeteiligten voraus.

Die gerichtliche Verwertbarkeit von Gutachten hängt sehr von der Qualifikation des Gutachters und damit der Nachvollziehbarkeit, der Genauigkeit und der Eindeutigkeit seiner Aussagen ab.

Das Erstellen gerichtsverwertbarer Gutachten ist damit eine nicht einfache Aufgabe und zu Recht für gewöhnlich an die öffentliche Bestellung des Sachverständigen geknüpft.

Beide an RIVKON beteiligte Unternehmen verfügen über öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige (Dr. Follmann, Dr. Mamrot), die sich mit anderen Sachverständigen in der Kooperation „Sachverständige im Bauwesen – Netzwerk Bergisch Land“ zusammengeschlossen haben und über dieses Netz einen ständigen fachlichen Austausch mit Kollegen pflegen. Angaben zum Netzwerk finden sich unter www.sv-bau.net.